

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.608.608

Wien, am 16. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Disoski, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juli 2026 unter der Nr. **6650/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich (Stand 1. Juli 2026)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche Vertragsverletzungsverfahren waren gegen die Republik Österreich zum Stichtag 01.07.2026 anhängig? Bitte um Darstellung in derselben tabellarischen Struktur wie in Beilage 1 zur Anfragebeantwortung 3031/AB, insbesondere unter Angabe von:*

- VV-Nummer,
- Gegenstand und verletztem oder unzureichend umgesetztem beziehungsweise angewendetem Rechtsakt oder sonstiger unionsrechtlicher Verpflichtung,
- Verfahrensstand,
- einschlägiger Rechtsgrundlage, insbesondere nach Art. 258, 259 beziehungsweise Art. 260 AEUV,

- *Verfahrensschritten der Europäischen Kommission und der Republik Österreich,*
- *Maßnahmen und Umsetzungsplänen sowie*
- *betroffenen beziehungsweise zuständigen Ressorts und Bundesländern.*

Bitte die gegenüber der in Beilage 1 zur Anfragebeantwortung 3031/AB enthaltenen Übersicht neu hinzugekommenen Verfahren sowie seither erfolgten Verfahrensschritte gesondert kenntlich machen.

2. *Wie viele Vertragsverletzungsverfahren waren gegen die Republik Österreich zum Stichtag 01.07.2026 insgesamt anhängig? Bitte um Angabe der Gesamtzahl und der Gesamtzahl pro hauptzuständigem Ressort.*
 - a. *Wie hat sich die Gesamtzahl gegenüber dem in der Anfragebeantwortung 3031/AB ausgewiesenen Stand von 61 anhängigen Verfahren zum 01.10.2025 verändert?*

Zum Gegenstand, Rechtsakt, Verfahrensstand, Umsetzungsplan und zur zuständigen/betroffenen Stelle wird auf die beigeschlossene Übersicht verwiesen. Aus der letzten Spalte der Übersicht ergibt sich auch die Gesamtzahl pro zuständigem Ressort.

Die Gesamtzahl der gegen die Republik Österreich insgesamt anhängigen Vertragsverletzungsverfahren hat sich gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3521/J vom 2. Oktober 2025 geringfügig erhöht, und zwar um drei Verfahren.

Zu Frage 3:

3. *Welche der in Beilage 1 zur Anfragebeantwortung 3031/AB ausgewiesenen Vertragsverletzungsverfahren sind zum Stichtag 01.07.2026 nicht mehr anhängig? Bitte um Angabe der VV-Nummer, des Gegenstands, des Datums der Einstellung beziehungsweise Beendigung und der dafür maßgeblichen Maßnahmen oder Gründe.*

Zum Stichtag 1. Juli 2026 waren 20 der in der Beilage der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3521/J vom 2. Oktober 2025 ausgewiesenen Vertragsverletzungsverfahren infolge Einstellung nicht mehr anhängig.

Zudem wurde am 4. Juni 2026 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich eingestellt, das mit Mahnschreiben vom 11. März 2026 eingeleitet wurde und somit kein Gegenstand der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3521/J vom 2. Oktober 2026 war. Darüber hinaus wird auf die der Beilage enthaltenen Übersicht betreffend eingestellte Vertragsverletzungsverfahren verwiesen.

Zu Frage 4:

4. *Zu welchen Verurteilungen der Republik Österreich durch den Gerichtshof der Europäischen Union kam es seit dem 01.10.2025 in Vertragsverletzungsverfahren? Bitte um Angabe der jeweiligen Rechtssache beziehungsweise des Aktenzeichens, des Urteilsdatums und der Information, ob ein Zwangsgeld oder Pauschalbetrag verhängt wurde, inklusive des Betrags in Euro.*

Seit dem 1. Oktober 2025 kam es zu keinen Verurteilungen der Republik Österreich durch den Gerichtshof der Europäischen Union. Damit erübrigt sich die Angabe der jeweiligen Rechtssache.

Es darf des Weiteren – wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3521/J vom 2. Oktober 2026 festgehalten – angemerkt werden, dass die Republik Österreich noch nie zu Strafzahlungen nach Art. 260 AEUV verurteilt wurde.

Zu Frage 5:

5. *Wie viele EU-Dialogverfahren betreffend Österreich waren zum Stichtag 01.07.2026 anhängig? Bitte um Darstellung in derselben tabellarischen Struktur wie in Beilage 4 zur Anfragebeantwortung 3031/AB. Bitte die gegenüber der damaligen Übersicht neu hinzugekommenen EU-Dialogverfahren gesondert kenntlich machen.*
- a. *Welche der in Beilage 4 zur Anfragebeantwortung 3031/AB ausgewiesenen 16 EU-Dialogverfahren waren zum Stichtag 01.07.2026 nicht mehr anhängig? Bitte um Angabe des jeweiligen Datums und des Grundes der Beendigung sowie darum, ob im Zusammenhang mit demselben Gegenstand ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde. Wenn ja, bitte um Angabe der Verfahrensnummer und des aktuellen Verfahrensstands.*

Es waren 17 EU-Dialogverfahren betreffend Österreich zum Stichtag 1. Juli 2026 anhängig. Aus der beigeschlossenen Übersicht betreffend anhängige EU-Dialogverfahren sind der Gegenstand und die betroffenen Stellen ersichtlich; die neu hinzugekommenen EU-Dialogverfahren sind in der Übersicht unter den Punkten 7, 11-17 angeführt. Der weiters beigeschlossenen Übersicht betreffend geschlossene EU-Dialogverfahren kann entnommen werden, welche in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3521/J vom 2. Oktober 2025 ausgewiesenen EU-Dialogverfahren zum Stichtag 1. Juli 2026 nicht mehr anhängig waren.

Zu Frage 6:

6. *Welche Richtlinien beziehungsweise sonstigen EU-Rechtsakte mit bereits abgelaufener Umsetzungs- beziehungsweise Durchführungsfrist waren zum Stichtag 01.07.2026 in Österreich noch nicht oder nicht vollständig umgesetzt? Bitte um Darstellung in derselben tabellarischen Struktur wie in Beilage 5 zur Anfragebeantwortung 3031/AB und um gesonderte Kenntlichmachung der gegenüber der damaligen Übersicht neu hinzugekommenen Rechtsakte.*
- a. *Welche der in Beilage 5 zur Anfragebeantwortung 3031/AB ausgewiesenen 15 Rechtsakte wurden mittlerweile vollständig umgesetzt? Bitte um Angabe des Datums und der maßgeblichen Umsetzungsmaßnahmen.*

Es darf auf die beigeschlossene Übersicht betreffend offene Richtlinien, die Übersicht betreffend offene Verordnungen, die Übersicht betreffend umgesetzte Richtlinien sowie die Übersicht betreffend Umsetzungsmaßnahmen verwiesen werden.

Zu Frage 7:

7. *Welche personellen und finanziellen Aufwände sind im Bundeskanzleramt seit dem 01.10.2025 im Zusammenhang mit der Koordinierung und Bearbeitung von Vertragsverletzungs- und EU-Dialogverfahren angefallen, soweit diese erfasst beziehungsweise bezifferbar sind?*
- a. *Wie viele Bedienstete beziehungsweise Vollzeitäquivalente waren zum Stichtag 01.07.2026 überwiegend oder teilweise mit diesen Aufgaben befasst?*
- b. *Sind für externe Rechtsberatung, Gutachten oder sonstige externe Leistungen im Zusammenhang mit diesen Verfahren Kosten angefallen? Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Auftrag, Auftragnehmer:in und Kosten.*

Die personellen und finanziellen Aufwände im Bundeskanzleramt seit dem 1. Oktober 2025 im Zusammenhang mit der Koordinierung und Bearbeitung von Vertragsverletzungs- und EU-Dialogverfahren sind nicht gesondert erfasst und insoweit nicht bezifferbar.

Es gibt keine externe Rechtsberatung, Gutachten oder sonstigen externen Leistungen im Zusammenhang mit diesen Verfahren - daher sind auch keine diesbezüglichen Kosten angefallen.

Zu Frage 8:

8. *Wie viele Vorabentscheidungsverfahren gemäß Art. 267 AEUV waren beim Gerichtshof der Europäischen Union per 01.07.2026 aufgrund von Vorlagen österreichischer Gerichte anhängig? Bitte, soweit zutreffend, getrennt nach Gerichtshof und Gericht.*
- a. *Welche Auslegungs- oder Gültigkeitsfragen wurden jeweils vorgelegt? Bitte um Angabe der Rechtssache beziehungsweise des Aktenzeichens, des vorlegenden österreichischen Gerichts, des Datums der Vorlage sowie eine Kurzbeschreibung der Vorlagefrage und der betroffenen unionsrechtlichen Bestimmungen beziehungsweise Unionsrechtsakte pro Verfahren.*

Von den 181 Vorabentscheidungsverfahren aufgrund von Vorlagen österreichischer Gerichte beim Gerichtshof der Europäischen Union per 1. Juli 2026 waren 177 Verfahren vor dem EuGH, darunter 146 „parallele“ Verfahren betreffend den „Diesel-Abgasskandal“ und vier Verfahren vor dem EuG anhängig.

Zum Gegenstand bzw. zu den Rechtsakten, um deren Auslegung jeweils gebeten wird, wird auf die beigeschlossene Übersicht betreffend anhängige Vorabentscheidungsverfahren verwiesen.

Dr. Christian Stocker

